

Merkblatt Wohnraumanpassung für Menschen mit Behinderung

Ein selbständiges Leben in den eigenen vier Wänden soll auch bei einer plötzlich auftretenden Behinderung oder schweren chronischen Krankheit möglich sein. Dies ist im Sinne des Patienten, seiner Angehörigen und auch der öffentlichen Kostenträger. Nur die wenigsten Wohnungen sind aber hierfür geeignet. Ein kostspieliger Umbau ist dann oft unumgänglich. Eine solche Maßnahme kann mit Mitteln der Wohnungsbauförderung bezuschusst werden.

Voraussetzungen:

- Schwerbehinderung oder schwere, nicht nur vorübergehende Erkrankung
- das Haushaltseinkommen hält die Grenzen nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz ein

Förderung:

Die Förderung erfolgt durch ein leistungsfreies Baudarlehen (Beihilfedarlehen) in Höhe von bis zu 10.000 EUR je Wohnung. Ein Verwaltungskostenbeitrag von 1% des Darlehensbetrages wird einbehalten. Das Darlehen ist zins- und tilgungsfrei; die Darlehensschuld wird nach Ablauf der Belegungsbindung erlassen. Die Bindung beträgt 5 Jahre. Bei Mietwohnungen ist der Vermieter Darlehensempfänger. Maßnahmen mit Gesamtkosten von weniger als 1.000 EUR sind nicht förderfähig. Anderweitige Ansprüche auf Finanzierungsmittel (z. B. Zuschuss der Pflegekasse nach § 40 Abs. 4 SGB XI) sind vorrangig einzusetzen.

Koordinationsstelle für Seniorenarbeit
Schila Németh-Heim M.A.
Telefon: 09123/950-6423
Emailadresse:
s.nemeth-heim@nuernberger-land.de

Landratsamt Nürnberger Land
Abteilung für Sozialwesen
Waldluststr. 1
91207 Lauf a. d. Peg.
www.nuernberger-land.de

Wichtig:

Auf die Gewährung des Darlehens besteht kein Rechtsanspruch. Die Mittel werden nach sozialer Dringlichkeit vergeben. Der Antrag ist grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme zu stellen.

Beispiele:

- Rampe im Eingangsbereich
- Treppenlift
- Grundrissänderung
- Barrierefreiheit in der Wohnung
- behindertengerechte sanitäre Anlagen
- Verbreiterung von Türen

Erforderliche Unterlagen für die Antragsstellung:

- Antragsformular (2-fach)
- Einkommenserklärungen (2-fach)
- Einkommensnachweise
- Nachweis über den Zuschuss durch die Pflegekasse
- Planskizze / Grundrissplan
- Kostenvoranschlag
- Ärztliches Attest über die Notwendigkeit der Maßnahme
- Ausweiskopien
- Nachweis der Schwerbehinderung und Pflegestufe
- Grundbuchblattabschrift

Kontakt und Beratung:

Antragstellung:

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststraße 1
91207 Lauf an der Pegnitz
www.nuernberger-land.de

Beratung:

Herr Papanikolaou, Zimmer C-1.19
Tel. (0 91 23) 9 50 64 18

Hinweis: Die Veröffentlichung dieses Merkblatts ist ein Informationsangebot der Koordinationsstelle für Seniorenarbeit des Landratsamtes Nürnberger Land. Bei den Informationen handelt es sich um eine zusammenfassende Darstellung der fachlichen und rechtlichen Grundlagen, die nur erste Hinweise enthält und keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.